

## Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.02.2025** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

### Amberg 1

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

Von der Stadt Amberg folgender Teil:

Beginnend an der Bahnunterführung Mariahilfbergweg, Jahnstraße (beidseitig) bis Einmündung Von-der-Sitt-Straße, diese entlang bis Einmündung Jahnstraße, Jahnstraße, diese bis Lindenallee, diese beidseitig (ohne Hs.Nr. 16) bis Bergauffahrt, hinter den Häusern in nördlicher Richtung zur Stadtgrenze, diese entlang bis zum Mosacher Weg, diesen entlang bis zur Dr.-Filchner-Str., diese (beidseitig) entlang bis zur Peter-Lippert-Straße, diese beidseitig bis Moritzstr., hinter deren Anwesen (die Anwesen Moritzstraße 1, 1 a, 2 und 4 gehören zum Kehrbezirk) zur Dreifaltigkeitsstr., diese (beidseitig) bis Regensburger Straße, hinter deren Anwesen bis Einmündung Raigeringer Str., Regensburger Str. über den Kreisverkehr zum Stadtgraben, Paulanerplatz, Untere Nabburger Straße (beidseitig) bis zur Bahnhofstraße, diese bis zum Kaiser-Ludwig-Ring, diesen entlang zur Einmündung Mariahilfbergweg (Ausgangspunkt - soweit nichts anderes vermerkt, jeweils Straßenmitte-);

vom Landkreis Amberg-Sulzbach aus der Gemeinde Freudenberg die Teile Aschach und Großmühle.

Derzeit sind ca. 3090 Haushalte zu betreuen.

#### Hinweis:

*Die Kehrbezirksgröße wird bei Bedarf angepasst. Eine entsprechende Festlegung wird im Berufungsbescheid festgelegt.*

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten auf der [Internetseite der Regierung der Oberpfalz](#) zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der **01.12.2024**. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem **01.01.2017 bis 30.11.2024** in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom **01.12.2010 bis 30.11.2024** nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem **01.09.2024** ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum

**31.12.2024**

(Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)  
unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG 23-2206 an die Bestellungsbehörde.

Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

**Datenschutzhinweis:**

*Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Graf (Erreichbarkeit siehe unten).“*

**Ansprechpartner**

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren stehen Ihnen telefonisch  
Frau Eckert (0941/5680-1674)  
Herr Graf (0941/5680-1303)  
oder per E-Mail an: [Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de](mailto:Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de)

gerne zur Verfügung.

Regensburg, 22.11.2024